

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES STRULLENDORF

BEREICH ZEEGENDORF, IM WEIDENGRABEN, GEMARKUNG ZEEGENDORF GEMEINDE STRULLENDORF, LKRS. BAMBERG

AUSZUG WIRKSAMER FNP



PLANUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG



WOHNBAUFLÄCHEN



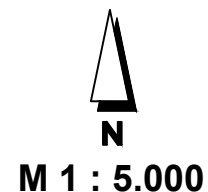
WALDFLÄCHEN



GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



LANDWIRTSCHAFTLICHE
FLÄCHEN



Verfahrensvermerke zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Strullendorf Bereich Zeegendorf, Im Weidengraben, Gemarkung Zeegendorf

1. Die Gemeinde Strullendorf hat in der Sitzung vom 09.02.2026 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Zeegendorf, Im Weidengraben, Gemarkung Zeegendorf - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.02.2026 hat in der Zeit vom 13.02.2026 bis einschließlich 22.03.2026 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.02.2026 wurde mit Schreiben vom 13.02.2026 bis 22.03.2026 durchgeführt.
4. Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.07.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis2026 beteiligt.
5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.07.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2026 bis2026 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am2026 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde Strullendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Zeegendorf, Im Weidengraben, Gemarkung Zeegendorf - in der Fassung vom festgestellt.

Strullendorf, den

1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bamberg hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Zeegendorf, Im Weidengraben, Gemarkung Zeegendorf - mit Schreiben vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bamberg, den

8. Ausgefertigt

Strullendorf, den

1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Zeegendorf, Im Weidengraben, Gemarkung Zeegendorf - wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Zeegendorf, Im Weidengraben, Gemarkung Zeegendorf - ist damit wirksam. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Zeegendorf, Im Weidengraben, Gemarkung Zeegendorf - mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag auf der Homepage der Gemeinde Strullendorf unter zur Verfügung gestellt und zudem zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Strullendorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie auf die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen.

Strullendorf, den

1. Bürgermeister

**BAMBERG, 09.02.2024
14.07.2026**

ENTWURFSVERFASSER



BFS+ GmbH
Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Hainstraße 12, 96047 Bamberg

Tel. 0951 59393
Fax 0951 59593
info@bfs-plus.de

TEAM 4

www.team4-planung.de

Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH

info@team4-planung.de

